

Vorwort

Seit der *Centros*-Entscheidung des Europäischen Gerichtshofs in Luxemburg – bzw den Folgeentscheidungen zu *Überseering* und *Inspire Art* – gelten für die Tätigkeit ausländischer Gesellschaftsformen im inländischen Rechtsverkehr neue rechtliche Rahmenbedingungen. In kollisionsrechtlicher Terminologie gesprochen, hat zuletzt auch in Österreich (gegenüber Gesellschaften aus anderen europäischen Mitgliedstaaten) die Gründungstheorie die gesetzlich verankerte (§ 10 IPRG) Sitztheorie ersetzt. Diese Entwicklung wirft eine Fülle neuer Rechtsfragen auf. Auf einen (überschaubaren) Teil soll im Folgenden eingegangen werden.

Die vorliegende Arbeit beruht auf meiner im Jänner 2006 an der Universität Wien eingereichten Dissertation, die während meiner Zeit beim START-Projekt am Institut für Bürgerliches Recht, Handels- und Wertpapierrecht der Wirtschaftsuniversität Wien entstanden ist. Sie ist dieser gegenüber punktuell überarbeitet. Literatur und Rechtsprechung befinden sich auf dem Stand Februar 2006.

Besonderer Dank gebührt neben Herrn Professor *Martin Schauer*, der die Entwicklung der Arbeit in beispielhafter Weise betreut und kritisch begleitet hat, vor allem Frau Professor *Susanne Kalss*. Sie bot im Rahmen des von ihr geleiteten START-Projekts ein für die Entstehung der Arbeit geradezu ideales Umfeld, hat durch vielfache Anregungen zu ihrem Gelingen beigetragen und gleichzeitig den für die Fertigstellung notwendigen Freiraum gewährt. Herrn Professor *Josef Aicher* danke ich für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens. Meinen Kollegen bei START sowie am Institut für Bürgerliches Recht, Handels- und Wertpapierrecht, ganz besonders aber *Cécile Bervoets*, *Georg Eckert*, *Stefan Arnold* und *Martin Gelter*, sowie Herrn leitenden Staatsanwalt *Martin Adensamer* und den Professoren *Peter Doralt* und *Paul Oberhammer*, danke ich für wertvolle Anregungen. *Clemens Kriechbaumer* danke ich für die prompte Übersendung einer Manuskriptfassung seiner Dissertation nach Hamburg und *Christian Thaler* für erste Hilfestellungen bei der Sichtung der (uferslosen) Literatur. *Ilse Marx* gebührt mein Dank für die mühsamen Lektorierungsarbeiten sowie für die unermüdliche Pflege der ausgezeichneten (Instituts-)Bibliothek. Bei Herrn Professor *Holger Knudsen* und Frau *Elke Halsen-Raffel* bedanke ich mich für die gewährte Gastfreundschaft am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht über die Sommermonate 2005 und bei der Universität Wien für das großzügige Stipendium, das mir diesen Aufenthalt erst ermöglicht hat.

Meine beiden Schwestern, meine Freunde sowie meine Freundin boten den notwendigen persönlichen Rückhalt und haben auf diese Weise sehr zum Gelingen der Arbeit beigetragen.

Der größte Dank gebührt jedoch meinen Eltern für ihre umfassende Unterstützung und Förderung, ohne die meine bisherige Ausbildung kaum möglich gewesen wäre.

Wien, Mai 2006

Nikolaus Adensamer